



29.09.2016

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Schulbezogene Jugendhilfeplanung und Hortförderung

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 05.10.2016 | öffentlich | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Durch das Zusammenwirken von Ganztagschule und Jugendhilfe wird dem steigenden Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter Rechnung getragen und es ist beabsichtigt, die Hortförderung mit einer Vorlaufzeit von 2 Jahren zum 31.12.2018 einzustellen. An deren Stelle soll eine finanzielle Förderung für besondere, ergänzende Betreuungs- und Kooperationsangebote im Rahmen der schulbezogenen Jugendhilfeplanung entwickelt werden.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung einer schulbezogenen Jugendhilfeplanung, die eine verstärkte Kooperation zwischen den Ganztagsgrundschulen und der Jugendhilfe vorsieht.

Sachverhalt:

Der KVJS geht in seinem Bericht zu Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg von erheblichen Veränderungen in der Schulkindbetreuung durch die Einführung der Ganztagsgrundschulen aus. Landesweit wurden zum Stichtag 15.01.2005 19.889 Kinder in Hortgruppen betreut. Die Zahl ist bis zum Stichtag 01.03.2013 stetig angestiegen bis zuletzt auf 30.197 Kinder. In den beiden folgenden Jahren 2014 und 2015 waren deutlich weniger Betreuungsverhältnisse zu verzeichnen.

Im Landkreis bieten die Hortträger 275 Betreuungsplätze für Schulkinder an.

| Hortträger | Gemeinde | Betreuungsplätze |
|---|---------------|------------------|
| Caritasverband Bunte Arche Anton-Leo Schule | Bad Säckingen | 40 |
| Caritasverband Bunte Arche Weihermattenschule | Bad Säckingen | 40 |
| Stadt Wehr (ehem. Bing e.V.) | Wehr | 25 |
| Caritasverband Don Bosco | Waldshut | 50 |
| Förderverein Waldtorhort | Waldshut | 20 |
| DRK Schülerhort | Tiengen | 40 |
| DRK Schülerhort | Jestetten | 40 |
| Caritasverband Schülerhort | Stühlingen | 20 |
| | Summe | 275 |

Zum Stichtag 01.03.2016 besuchten 269 Kinder einen Hort. Die Auslastung der vorhandenen Betreuungsplätze lag zum Zeitpunkt der Erhebung bei 98%. Es besteht in allen Einrichtungen eine gute Auslastung der vorhandenen Plätze.

Der in den letzten Jahren erfolgte Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige führt in der Folge auch zu einer zeitlichen Ausdehnung der außerfamiliären Betreuung der Kinder über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen. In der Konsequenz fordern Eltern mit Eintritt ihrer Kinder ins Schulalter zunehmend Ganztagsbetreuungsangebote ein. Damit einhergehend ist eine weiter steigende Akzeptanz und Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Horten bzw. zukünftig auch in Ganztagschulen zu erwarten.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und damit auch der Horte ist eine Aufgabe der Gemeinden. Der Landkreis Waldshut ist der einzige in Baden-Württemberg, der Hortförderlinien beschlossen hat und seit dem Kreistagsbeschluss vom 21.06.1989 den Hortträgern 50% der anfallenden Personalkosten erstattet.

Aufgrund der Ausweitung der Betreuungsplätze, der tariflichen Steigerungen und der neuen Eingruppierungsvorschriften im TVöD ist ein deutlicher Anstieg der Ausgaben für diese Freiwilligkeitsleistung zu verzeichnen.

| 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|------------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| 240 Plätze | 245 Plätze | 245 Plätze | 265 Plätze | 275 Plätze | |
| 431.991 € | 535.867 € | 604.357 € | 721.752 € | 750.000 € | 880.000,- € |

Ein Ziel der Hortförderung war eine präventive Ausrichtung, um Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder prekären Familienstrukturen zu fördern und ihre Bildungschancen und den Erwerb von Sozialkompetenzen zu unterstützen. Festzustellen ist nun, dass der Anteil an Familien, die ausschließlich aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, gestiegen ist. Ein deutliches Indiz dafür sind die sinkenden Aufwendungen für die Kostenübernahme von Elternbeiträgen in den Horten trotz zusätzlicher Betreuungsplätze und höherer monatlicher Elternbeiträge.

Parallel zu dieser Entwicklung entstehen Ganztagsgrundschulen, teilweise auch an Standorten mit einem Hortangebot an der Schule. Wenn sich die Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und

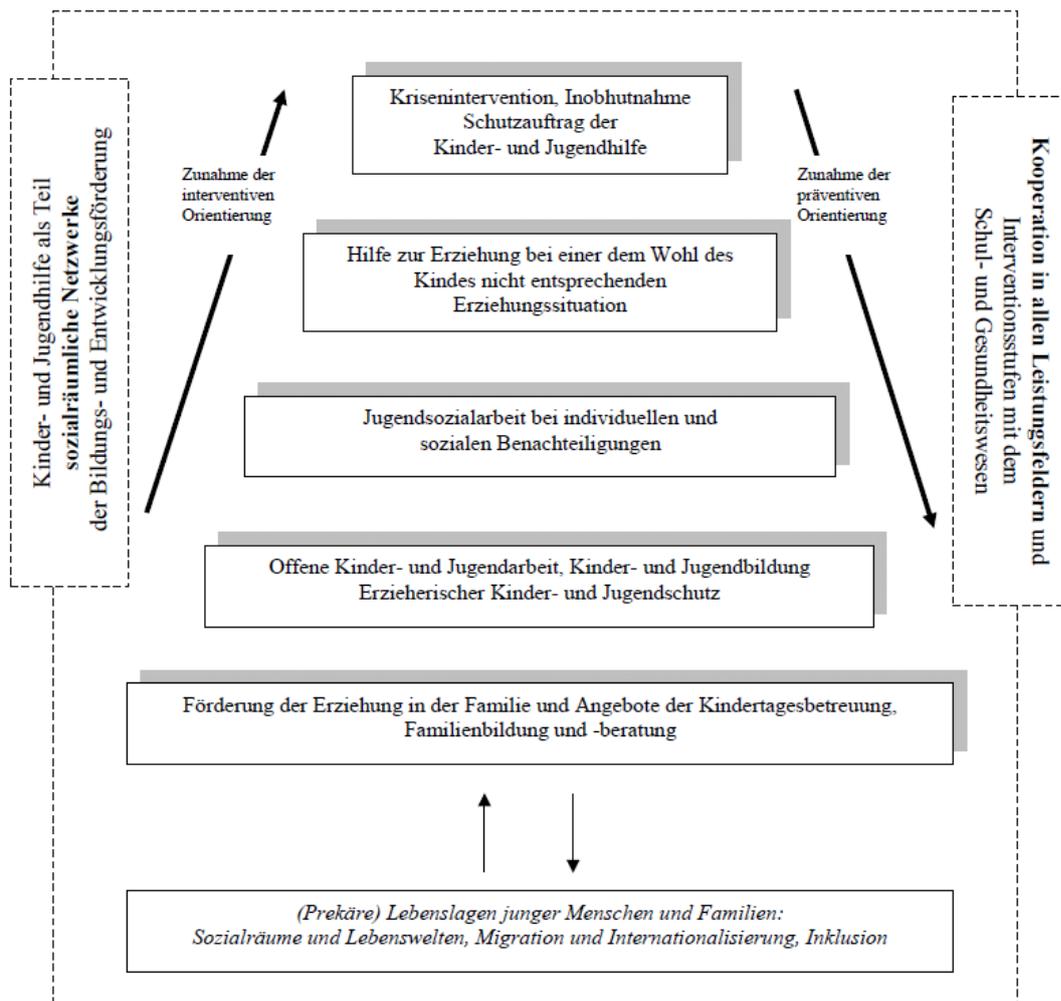
Schüler an der Schule verlängert, wird die Schule zum Betreuungs- und Lebensort junger Menschen, und neben der Wissensvermittlung gewinnt der Erziehungsauftrag der Schule stärker an Bedeutung. Erziehung, Betreuung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen zählen zu den klassischen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Es stellt sich also die Frage, welche Kooperations- und Innovationschancen sich für Schule und Jugendhilfe im Hinblick auf die Ganztagschulen ergeben.

Die Ganztagschulentwicklung tangiert die

- Offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Kindertagesbetreuung / Hortangebote
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Hilfen zur Erziehung / inklusive Beschulung

Bisher gibt es keine abgestimmten Planungsprozesse zwischen Schulträger, Ganztagschule und Jugendhilfe im Kontext der Ganztagsgrundschulentwicklung. In Abstimmung mit den Hortträgern und den Schulträgern von Ganztagsgrundschulen sollte an einem Standort ein abgestimmter Planungsprozess im Sinne einer schulbezogenen Jugendhilfeplanung initiiert werden. Ein dauerhaftes nebeneinander von Ganztagschule und Hortbetreuung ist aus planerischer Sicht nicht zielführend und führt zu einem ungleichen Angebot. So berichten Schulträger mit Ganztagsgrundschulen von einem steigenden Betreuungsbedarf über das schulische Ganztagsangebot hinaus und sehen sich mit zusätzlichen Aufwendungen belastet.

Sowohl aus fachlichen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen ist deshalb eine Neuausrichtung anzustreben. Dabei darf sich die Kinder- und Jugendhilfe nicht in einzelne Leistungsfelder zersplittern, sondern muss weiterhin in ihrer Gesamtheit verstanden werden.



Leistungspyramide und Interventionsniveaus der Kinder- und Jugendhilfe (Quelle: Maykus/Schone 2010, verändert nach Schrapper 2003)

Die präventiven, regelhaften und für alle jungen Menschen und Familien gedachten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bilden das Fundament. Je ausgebauter diese Basis an präventiven Angebotsstrukturen ist, umso seltener entstehen Lebens- und Fallkonstellationen, die eine Intervention der Kinder- und Jugendhilfe erfordern. Eine wesentliche Rolle spielt dabei neben der Angebotsvielfalt auch die Gestaltung von Zu- und Übergängen zu den Angeboten, deren Verankerung im Sozialraum sowie eine verlässliche Kooperation im gesamten Netzwerk. In diesem Sinne sollten die Entwicklungsprozesse in den Ganztagschulen für diese Neuausrichtung genutzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 das Thema ausführlich vorberaten und empfiehlt mit einstimmigem Beschluss dem Kreistag die Zustimmung.

Dr. Martin Kistler
Landrat